

**Sonderregelungen des Deutschen Judo Bundes e.V. und
des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes e.V. für den Bereich Jugend 2017**

	U 10 / U13	U 15	U 18	U 21
Mindestgradurierung	8. Kyu	7. Kyu	7. Kyu	7. Kyu
Begegnung: Mädchen gegen Jungen	erlaubt	verbotten	verbotten	verbotten
Bestrafungen	gemäß IJF-Kampfregeln (sofort SHIDO/HANSOKU-MAKE, aber Erklärung)	gemäß IJF-Kampfregeln (sofort SHIDO/HANSOKU-MAKE, aber Erklärung)	gemäß IJF-Kampfregeln (sofort SHIDO/HANSOKU-MAKE, ggf. Erkl. sinnvoll)	gemäß IJF-Kampfregeln
Ort der Bestrafung	Ausgangsposition	Ausgangsposition	Ort der strafbaren Handlung (außer Ausserhalbstrafen)	Ort der strafbaren Handlung (außer Ausserhalbstrafen)
Shido entscheidet den Kampf am Ende der normalen Wettkampfzeit	Ja	Ja	Nein	Nein
Anzahl der Shido, die zum HANSOKU-MAKE zusammen addiert werden	4	4	3	3
Kumi-Kata-Regelung & ein Fuß/beide Füße draußen Regel (2013-2016)	keine Anwendung	volle Anwendung	volle Anwendung	volle Anwendung
Shime-Waza: Würgtechniken (Absicht + äußeres Verhalten + Tauglichkeit + Kontrolle → konkrete Gefahr)	verbotten ^{1), 2)} Erklärung und SHIDO	verbotten ^{1), 2)} MATTE Erklärung und SHIDO	erlaubt ⁴⁾	erlaubt ⁴⁾
Kansetsu-Waza: Hebeltechniken am Boden solab sich <i>ein</i> Judoka in Ne-Waza befindet (Absicht + äußeres Verhalten + Tauglichkeit + Kontrolle → konkrete Gefahr)	verbotten ^{1), 2)} Erklärung und SHIDO	erlaubt (Uke muss aufgeben)	erlaubt ⁵⁾	erlaubt
Kansetsu-Waza: Hebeltechniken im Stand und vom Stand zum Boden solange sich <i>beide</i> Judoka in Tachi-Waza befinden	verbotten ^{1), 2)} Erklärung und SHIDO	verbotten ^{1), 2)} MATTE Erklärung und SHIDO	erlaubt ⁵⁾	erlaubt
Tani-Otoshi sowie verwandte Techniken nach hinten mit Varianten als Angriff oder Verteidigung	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE Erklärung und SHIDO	erlaubt	erlaubt	erlaubt
direkte Angriffe oder das Blocken mit Hand oder Arm unterhalb des Gürtels⁷⁾	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE, Erklärung und immer SHIDO	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE, Erklärung und immer SHIDO	gemäß IJF-Kampfregeln (1 * = Shido / 2 * = HANSOKU-MAKE, ggf. Erklärung sinnvoll)	gemäß IJF-Kampfregeln (1 * = Shido / 2 * = HANSOKU-MAKE)
Technikansatz auf einem Knie oder beiden Knien (erlaubt ist ein "Nachkippen" oder ein bloßes Touchieren der Matte)	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE Erklärung und SHIDO	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE Erklärung und SHIDO	erlaubt	erlaubt
Abtauchtechniken z.B. Laats-Abtaucher u.ä. bei Abtauchen unter den Schwerpunkt des Gegners bei gleichzeitigem Unterlaufen des Griffs (erlaubt ist aber der klassische Uki-Waza, Yoko-Otoshi)	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE Erklärung und SHIDO	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE Erklärung und SHIDO	erlaubt	erlaubt
Griff in/um Nacken mit/ohne Judogi zu fassen (Kommt Griff dadurch zustande, daß Uke unterm Arm hergreift, ist dies nicht zu unterbinden. Daraus entstehende Aktionen sind gültig. MATTE ⁸⁾ muß bei Stillstand od. frontaler Stellung angesetzt werden.)	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE Erklärung und SHIDO	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE Erklärung und SHIDO	erlaubt	erlaubt
Griff über Schulter oder Arm auf den Rücken (Kommt Griff dadurch zustande, daß Uke unterm Arm hergreift, ist dies nicht zu unterbinden. Daraus entstehende Aktionen sind gültig. MATTE ⁸⁾ muß bei Stillstand oder frontaler Stellung angesetzt werden.)	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE Erklärung und SHIDO	verbotten ^{1), 2), 6)} MATTE Erklärung und SHIDO	erlaubt	erlaubt
Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-Mata-Gaeshi)	keine Bewertung ²⁾	keine Bewertung ²⁾	erlaubt	erlaubt
"Reitertechnik" / "Ungavari-Dreher"	verbotten ²⁾ nur MATTE (keine Berücksichtigung einer evtl. Osae-Komi-Zeit)	verbotten ²⁾ nur MATTE (keine Berücksichtigung einer evtl. Osae-Komi-Zeit)	erlaubt	erlaubt
regelwidriger Judogi⁹⁾ / Sokuteiki-Kontrolle	1x Judogi wechseln bei Wdh.: HANSOKU-MAKE ^{10), 11)}	1x Judogi wechseln bei Wdh.: HANSOKU-MAKE ^{10), 11)}	1x Judogi wechseln bei Wdh.: HSM ^{10), 11)} (ab Gruppenebene: sofort HANSOKU-MAKE)	1x Judogi wechseln bei Wdh.: HSM ^{10), 11)} (ab Gruppenebene: sofort HANSOKU-MAKE)
Anwendung von Art. 27 DJB-Kampfregeln (Verletzung/Krankheit/Unglück)	Art. 27 Sonderregelung der Jugend (Seite 43)	Art. 27 Sonderregelung der Jugend (Seite 43)	Art. 27	Art. 27
Verfahrensweise bei HANSOKU-MAKE¹¹⁾ wegen "Diving"¹³⁾ und "Kopfbrücke"	Ausschluß aus der Veranstaltung ¹⁴⁾	Ausschluß aus der Veranstaltung ¹⁴⁾	Anwendung gemäß IJF-Kampfregeln	Anwendung gemäß IJF-Kampfregeln
Verfahrensweise zum Wiegen (Jugendschutz)	m: 100g Toleranz Wiegen in Unterhose w: 100g Toleranz Wiegen in Unterhose + T-Shirt	m: 100g Toleranz Wiegen in Unterhose w: 100g Toleranz Wiegen in Unterhose + T-Shirt	m: 100g Toleranz Wiegen in Unterhose w: 100g Toleranz Wiegen in Unterhose + T-Shirt	Minderjährig: Anwendung Jugendschutz Volljährig: keine Anwendung Jugendschutz
Kontrolle an der Waage	gültiger Pass mit Beitragsmarke ¹⁵⁾ (MM: Freigabe für FS)	gültiger Pass mit Beitragsmarke ¹⁵⁾ (MM: Freigabe für FS)	gültiger Pass mit BM ¹⁵⁾ + WK-Lizenz ¹⁶⁾ (MM: Freigabe für FS)	gültiger Pass mit BM ¹⁵⁾ + WK-Lizenz ¹⁶⁾ (MM: Freigabe für FS)
Effektive Kampfzeit	2:00 Minuten	3:00 Minuten	4:00 Minuten	4:00 Minuten
Entscheidungssystem Golden Score	keine Anwendung (sofort HANTEI)	3 Minuten (im Anschluß HANTEI)	kein Zeitlimit	kein Zeitlimit
Wettkampffläche	Minimale Kampffläche Maximale Kampffläche Sicherheitsfläche um die Kampffläche Sicherheitsfläche zwischen zwei Kampfflächen	5 m * 5 m 8 m * 8 m 2 m ^{18), 19)} 3 m	5 m * 5 m 8 m * 8 m 2 m ^{18), 19)} - 3 m ¹⁸⁾ 3 m	6 m * 6 m 10 m * 10 m 3 m ¹⁸⁾ 3 m

¹⁾ Ist Uke nach Maßgabe der medizinisch Verantwortlichen durch die verbotene Aktion kampfunfähig, so verliert Tori gemäß Art. 27 den Kampf.

²⁾ Die Technik ist bei Hantel-Entscheidungen nicht als KINSA, Angriff, Aktivität oder positives Judo zu werten.

³⁾ Für alle (auch DJB-)Veranstaltungen: Tritt durch Shime-Waza Bewußtlosigkeit ein, so ist der bewußtlose Kämpfer vom restlichen Wettkampftag ausgeschlossen.

⁴⁾ Die Anwendung von Kansetsu-Waza ist auch EJU/IJF-Veranstaltungen erlaubt.

⁵⁾ Die Technik darf nicht als inaktivitätsunterbrechende Handlung im Sinne des Art. 25 DJB-Kampfregeln interpretiert werden.

⁶⁾ Diese Neuregelung der IJF-Kampfregeln ab 2010 umfaßt das Verbot von Beinfasser-Techniken als Angriffstechniken in der U 11/U 14 (ab 2017 U10, U13 und U15) komplett.

⁷⁾ In diesem Fall ist weder zu belehren noch zu bestrafen.

⁸⁾ Die Breite der Rückenahrt wird im Bereich des DJB nicht kontrolliert. Auf EJU/IJF-Ebene sind offizielle Rückenaufnäher erforderlich, ebenso allen Deutschen-Meisterschaften ab der U 21 sowie in den Bundesligaen. Ab Gruppenebene oder höher dürfen die Männer / Frauen unter 18 Jahren nur ein Vereins-, ein Leistungs- und ein Kaderabzeichen am Judogi tragen.

⁹⁾ Diesem direkten HANSOKU-MAKE folgt wegen Täuschungsabsicht der Ausschluß vom restlichen Wettkampftag.

¹⁰⁾ Im Falle eines direkten Hansoku-Make verliert der Judoka grundsätzlich nicht seine Plazierung (bzw. seine Qualifikation zur nächsten Ebene). Dies kann nur aufgrund einer Entscheidung der Wettkampfleitung bei absichtlicher grober Unsportlichkeit geschehen.

¹¹⁾ Beachte allerdings die Regelungen des DJB/NWJV bei Mannschaftsmeisterschaften und für die Bundesliga.

¹²⁾ Art. 25:

Bei der Ausführung oder bei dem Versuch der Ausführung solcher Techniken wie Uchi-mata, Harai-goshi etc. durch das Beugen nach vorn und unten den Kopf zuerst in die Tatami zu "tauchen" oder sich aus dem Stand oder von den Knieen aus direkt rückwärts fallen zu lassen während des Versuchs oder der Ausführung solcher Techniken wie Kata-guruma, ist mit HANSOKU-MAKE zu bestrafen.

¹³⁾ Auch bei Liga-Veranstaltungen erfolgt ein Ausschluß für den Kampftag.

¹⁴⁾ Die Beitragsmarke des laufenden Jahres ist ab dem 01.03. vorzulegen. Vorher muss die Beitragsmarke des vergangenen Jahres vorgelegt werden.

¹⁵⁾ Die Wettkampf Lizenz ist bei allen offiziellen Meisterschaften ab Gruppenebene vorzulegen. Ab dem 01.03. des laufenden Jahres ist die Wettkampf Lizenz des aktuellen Jahres vorzuzeigen. Vorher muss die Wettkampf Lizenz des vergangenen Jahres vorgelegt werden. Der Nachweis erfolgt entweder über die Online-Meldung im DJB-Judo-Portal oder durch den Athleten selbst durch ein internetfähiges Gerät vor Ort.

¹⁶⁾ Bis zur Landesebene ist 6 m * 6 m ausreichend.

¹⁷⁾ Der Abstand zu einem festen Gegenstand muß mindestens 0,5 m betragen.

¹⁸⁾ Auf Kreis- und Bezirksebene